

Sehr geehrter Geschäftspartner,

hiermit bestätigen wir, dass keinerlei Beschäftigungsverhältnisse der CKP Bau- und Brandsanierung GmbH und deren Tochtergesellschaften im Widerspruch zu dem ab dem 01.01.2015 geltenden Mindestlohngesetz (MiLoG) stehen.

Mit freundlichem Gruß

CKP Bausanierung



Nils Kornmacher